

Gesundheitsreform 2007:

Versicherungsrechtliche Beurteilung höherverdienender Arbeitnehmer ("3+1 - Prinzip")

Ab 01.04.2007 ist die Frage der Krankenversicherungspflicht bzw. -freiheit höherverdienender Arbeitnehmer nach einer neuen Systematik zu beurteilen. Statt wie bisher nur eine Ein-Jahres-Betrachtung und eine vorausschauende Betrachtung vornehmen zu müssen, gilt nun das "3+1-Prinzip".

Das bedeutet vereinfacht:

Es muss nun eine Prüfung des regelmäßigen Jahresarbeitsentgelts in 3 aufeinander folgenden Kalenderjahren und im folgenden Kalenderjahr erfolgen. Es ist zu fragen:

1. Wurde die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE) in den letzten 3 Jahren überschritten ? ¹⁾
 UND
2. Wird die Jahresarbeitsentgeltgrenze auch im kommenden Jahr überschritten?

¹⁾ Konsequenz: In vielen Fällen wird diese Prüfung durch den Arbeitgeber erfolgen. Wundern Sie sich also bei Arbeitgeber-Wechsel nicht, dass Ihr neuer Chef detaillierte Auskünfte zu Ihren Einkommensverhältnissen der letzten 3 Jahre abfragt.

Wurde und wird die Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE) in jedem dieser (4) Kalenderjahre überschritten, tritt mit Beginn des 4. Jahres der Überschreitung Krankenversicherungsfreiheit ein.

Zu beachten ist weiterhin, dass Ihr Jahresarbeitsentgelt (JAE) nicht mit Ihrem Bruttoeinkommen identisch sein muss. Zur Ermittlung des tatsächlichen JAE siehe Schritt 1.

Doch was sich so einfach anhört, ist in der Praxis u.U. deutlich schwieriger zu prüfen. Wie sind z.B. Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit, Erziehungszeiten, Zeiten längerer Krankheit oder unbezahlten Urlaubs oder auch zwischenzeitliche Selbständigkeit zu bewerten? Und was gehört zum Jahresarbeitsentgelt bzw. was nicht?

Diese Information will auf einige grundsätzliche Fragen des Prüfverfahrens eingehen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können.

Schritt 1 | Ermittlung des tatsächlichen Jahresarbeitsentgelts (JAE)

	Betrachtung für das Jahr			
	2007	2008	2009	2010
Jahreseinnahmen aus Beschäftigung	55.200 €	57.200 €	57.350 €	57.200 €
abzgl. Einnahmen, die kein Entgelt sind	780 €	950 €	1.050 €	950 €
abzgl. unregelmäßiges Entgelt	6.100 €	6.790 €	6.790 €	6.790 €
abzgl. Zuschläge für Familienstand	600 €	700 €	700 €	700 €
ergibt tatsächliches Jahresarbeitsentgelt (JAE)	47.720 €	48.400 €	48.810 €	51.200 €
Jahresarbeitsentgeltgrenze (JAE)	47.700 €	48.150 €	48.600 €	49.950 €
JAE tatsächlich überschritten?	Ja	Ja	Ja	Ja

erwartetes JAE

Schritt 2 | Prüfung der "3+1 - Regel":

Prüfergebnis:	Trifft das zu?	Ergebnis
Das regelmäßige JAE liegt seit 2007 bis heute durchgehend über der JAEG.	⇒ Ja	bleibt versicherungsfrei ab 1.4.2007
ODER		
Das regelmäßige JAE liegt seit 2007 nicht über der JAEG, oder wird 2010 die JAEG <i>unterschreiten</i> .	⇒ Nein	versicherungsfrei ab 1.1.2009
ODER		
Das regelmäßige JAE liegt seit 2007 über der JAEG, und wird auch 2010 die JAEG überschreiten.	⇒ Ja	versicherungsfrei ab 1.1.2009

Wenn die JAEG im Laufe des Kalenderjahres (nicht nur vorübergehend) unterschritten wird:
 Versicherungspflicht beginnt unmittelbar

Wenn die JAEG unterschritten wird durch gesetzliche Anhebung der JAEG:
 Versicherungspflicht beginnt unmittelbar
 (Möglichkeit der Befreiung von Versicherungspflicht)

Schritt 3 | Erfassung bisheriger Beschäftigungsverhältnisse

von	bis	als	Arbeitgeber

Schritt 4 | Erfassung von Unterbrechungszeiten mit Berücksichtigung als fiktives Arbeitseinkommen

Bitte tragen Sie hier in zeitlicher Reihenfolge folgende Zeiten ein:

- * Arbeitsunfähigkeit nach Ablauf der Lohnfortzahlung (im Regelfall ab 7. Woche)
- * Bezug von Verletztengeld, Übergangsgeld oder Versorgungskrankengeld
- * Bezug von Mutterschaftsgeld
- * Bezug von Kurzarbeitergeld
- * rechtmäßiger Arbeitskampf
- * Teilnahme an Eignungsübungen
- * Beschäftigungsverhältnisse bis 1 Monat dauer ohne Entgeltzahlung

von	bis	Art der Unterbrechungszeit

Schritt 5 Erfassung von Unterbrechungszeiten ohne Berücksichtigung als fiktives Arbeitseinkommen

Bitte tragen Sie hier in zeitlicher Reihenfolge folgende Zeiten ein:

- * Zeiten unbezahlten Urlaubs
- * Ausübung einer selbständigen Tätigkeit
- * Arbeitslosigkeit

von	bis	Art der Unterbrechungszeit

Schritt 6 Auswertung

Ihre bisherigen Angaben werden von mir nun ausgewertet.

Dazu erstelle ich einen Zeitstrahl, der neben der einkommensabhängigen Betrachtung nach dem "3+1"-Prinzip auch alle anderen Faktoren berücksichtigt wie z.B.

- * bisherige Beschäftigungsverhältnisse
- * Unterbrechungszeiten mit Anrechnung eines fiktiven Einkommens
- * Unterbrechungszeiten ohne Anrechnung eines fiktiven Einkommens

Nur so kann die Frage "versicherungsfrei oder versicherungspflichtig?" gesetzeskonform beurteilt werden. Nur so ist auch eine Vorausschau möglich, zu welchem Zeitpunkt ggfs. Versicherungsfreiheit eintreten kann und somit ein Wechsel in die Private Krankenversicherung möglich wird.